



## **2. Finanzzwischenbericht 2022**

zum 31.10.2022

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
<b>1.1 Allgemein</b> .....	<b>2</b>
<b>1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Ergebnishaushalt/-rechnung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2 Wesentliche Positionen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2.3 Sonstige ordentliche Erträge (Position 10)</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2.4 Personalaufwendungen (Position 12)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.6 Transferaufwendungen (Position 17)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)</b> .....	<b>8</b>
<b>2.2.9 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Finanzhaushalt/-rechnung</b> .....	<b>9</b>
<b>3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzrechnung</b> .....	<b>9</b>
<b>3.2 Wesentliche Positionen</b> .....	<b>10</b>
<b>3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)</b> .....	<b>10</b>
<b>3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)</b>	<b>12</b>
<b>4. Fazit</b> .....	<b>12</b>

## 1. Vorbemerkungen

---

### 1.1 Allgemein

Der Gemeinderat hat am 30.03.2022 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen. Das Regierungspräsidium bestätigte mit der Genehmigung vom 30.06.2022 die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts 2022/2023.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

### 1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird weiterhin von einer hohen Inflation, dem Krieg in der Ukraine und den anhaltenden Lieferengpässen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen ausgebremst.

Der ifo Geschäftsklimaindex ist Stand September 2022 auf breiter Front eingebrochen. Er ist von 88,6 Punkten im August auf 84,3 Punkte im September gefallen. Dies ist der niedrigste Wert seit Mai 2020. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich deutlich verschlechtert. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage deutlich schlechter. Im Einzelhandel fielen die Erwartungen sogar auf ein historisches Tief. Die deutsche Wirtschaft rutscht in eine Rezession.

Hinzu kommt ein massiver Anstieg bei den Baupreisen (Neubau), welche, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, im dritten Quartal 2022 um 16,5 % gegenüber dem dritten Quartal 2021 gestiegen sind.

Darüber hinaus trifft die Energie- und Versorgungskrise auch die Stadt Schwäbisch Gmünd. So haben sich die Kosten für den Bezug von Strom und Gas massiv erhöht.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei der Inflation wider. Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Oktober 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,4 %. Seit Juli 2021 befindet sich die Inflation in Deutschland auf Rekordniveau.

Die Herbst-Steuerschätzung vom 25. bis 27.10.2022 prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2022, trotz Steuersenkungen ab dem Jahr 2023, höhere Steuereinnahmen. Eine Ursache hierfür liegt in der im aktuellen Jahr nochmals gestiegenen Inflation. In der Steuerschätzung sind geplante aber noch nicht beschlossene Steuersenkungen nicht enthalten.

## 2. Ergebnishaushalt/-rechnung

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 01.-10.2022	Prognose 31.12.2022	Vergleich Ansatz zu Prognose
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>84.676.200</b>	<b>80.169.623,53</b>	<b>97.098.800</b>	<b>12.422.600</b>
	Grundsteuer A	113.000	91.309,69	110.000	-3.000
	Grundsteuer B	10.500.000	8.906.938,71	10.900.000	400.000
	Gewerbesteuer	27.900.000	35.159.706,09	39.800.000	11.900.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.477.600	27.690.890,81	35.091.600	-386.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.486.500	5.059.761,26	6.900.500	414.000
	Vergnügungssteuer	1.080.000	708.746,78	1.050.000	-30.000
	Hundesteuer	300.000	301.693,50	303.000	3.000
	Sonstige steuerähnliche Erträge	3.000	7.265,69	7.500	4.500
	Leistungen Familienleistungsausgleich	2.816.100	2.243.311,00	2.936.200	120.100
<b>2</b>	<b>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>72.021.600</b>	<b>56.060.607,64</b>	<b>71.521.900</b>	<b>-499.700</b>
	Schlüsselzuweisungen vom Land FAG	50.938.400	41.132.244,65	52.399.000	1.460.600
	Sonstige allgemeine Zuweisungen FAG	793.900	524.961,90	793.900	0
	Zuweisungen aus FAG-Mitteln (Sachkostenbeiträge Schulen, Kita, Verkehr)	15.028.970	11.444.870,30	15.029.000	30
	Zuweisungen für laufende Zwecke	5.260.330	2.958.530,79	3.300.000	-1.960.330
<b>3</b>	<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>3.300.000</b>	<b>0,00</b>	<b>3.300.000</b>	<b>0</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>6.820</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000</b>	<b>-820</b>
<b>5</b>	<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>	<b>8.674.030</b>	<b>7.164.075,34</b>	<b>8.450.000</b>	<b>-224.030</b>
	Verwaltungsgebühren	2.605.280	2.617.021,54	3.100.000	494.720
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.068.750	4.547.053,80	5.350.000	-718.750
<b>6</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.070.790</b>	<b>2.308.146,49</b>	<b>2.701.000</b>	<b>-369.790</b>
	Mieten und Pachten	1.670.500	1.111.883,13	1.410.000	-260.500
	Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400.290	1.196.263,36	1.291.000	-109.290
<b>7</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.442.010</b>	<b>998.610,86</b>	<b>2.410.000</b>	<b>-32.010</b>
<b>8</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>156.760</b>	<b>111.176,31</b>	<b>140.000</b>	<b>-16.760</b>
<b>9</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>730.000</b>	<b>0,00</b>	<b>730.000</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>5.775.700</b>	<b>4.742.396,49</b>	<b>5.035.000</b>	<b>-740.700</b>
	Konzessionsabgaben	3.033.400	3.018.666,23	3.018.000	-15.400
	Bußgelder	1.616.500	1.519.467,87	1.800.000	183.500
	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	991.000	67.414,25	80.000	-911.000
	übrige ordentliche Erträge	134.800	136.848,14	137.000	2.200
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>180.853.910</b>	<b>151.554.636,66</b>	<b>191.392.700</b>	<b>10.538.790</b>

## Ordentliche Aufwendungen /außerordentliche Erträge und Aufwendungen / Gesamtergebnis

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 01.01- 31.10.2022	Prognose 31.12.2022	Vergleich Ansatz zu Prognose
12	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-55.287.030</b>	<b>-42.947.903,96</b>	<b>-54.172.000</b>	<b>1.115.030</b>
13	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-32.876.030</b>	<b>-16.362.936,19</b>	<b>-27.950.000</b>	<b>4.926.030</b>
15	<b>Abschreibungen</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>-32.255,25</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>0</b>
16	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.231.250</b>	<b>-1.611.408,87</b>	<b>-2.141.500</b>	<b>89.750</b>
17	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>-80.427.540</b>	<b>-59.429.809,10</b>	<b>-81.511.000</b>	<b>-1.083.460</b>
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	-22.121.840	-14.645.817,85	-22.121.840	0
	Sozialleistungen an natürliche Personen (BuT)	-186.000	-101.029,55	-186.000	0
	Gewerbesteuerumlage	-3.409.800	-3.639.809,55	-4.494.000	-1.084.200
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-23.309.200	-17.484.409,40	-23.309.200	0
	Kreisumlage	-31.377.700	-23.536.704,99	-31.377.700	0
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-23.000	-22.037,76	-22.260	740
18	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.236.950</b>	<b>-5.966.224,38</b>	<b>-7.686.700</b>	<b>-1.449.750</b>
	<i>Zwischensumme ohne globaler Minderaufwand</i>	<i>-8.036.950</i>	<i>-5.966.224,38</i>	<i>-7.686.700</i>	<i>350.250</i>
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-140.500	-268.189,44	-310.200	-169.700
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-937.000	-514.084,58	-890.500	46.500
	Verfüungsmittel	-7.130	-551,40	-7.130	0
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.259.240	-724.636,01	-992.010	267.230
	Geschäftsaufwendungen, Schadensfälle, Steuern	-1.373.680	-973.697,83	-1.287.200	86.480
	Versicherungen	-812.860	-783.575,07	-812.860	0
	Erstattungen	-3.281.540	-2.676.442,58	-3.313.800	-32.260
	Säumniszuschläge und Ähnliches	-225.000	-25.047,47	-73.000	152.000
	Globaler Minderaufwand	1.800.000		wird erwirtschaftet	
19	<b>Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-188.058.800</b>	<b>-126.350.537,75</b>	<b>-184.461.200</b>	<b>3.597.600</b>
20	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)</b>	<b>-7.204.890</b>	<b>25.204.098,91</b>	<b>6.931.500</b>	<b>14.136.390</b>
21	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>4.800.000</b>	<b>3.683.635,70</b>	<b>3.788.100</b>	<b>-1.011.900</b>
	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	23.028,00	23.100	23.100
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	4.800.000	3.595.650,16	3.700.000	-1.100.000
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	64.957,54	65.000	65.000
22	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-791.695,71</b>	<b>-791.700</b>	<b>-791.700</b>
23	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)</b>	<b>4.800.000</b>	<b>2.891.939,99</b>	<b>2.996.400</b>	<b>-1.803.600</b>
24	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)</b>	<b>-2.404.890</b>	<b>28.096.038,90</b>	<b>9.927.900</b>	<b>12.332.790</b>

## Erläuterung Gesamtergebnisrechnung

Die Positionen 1, 2, 5, 10, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 22 und 24 werden in Ziffer 2.2 detailliert erläutert. Die Positionen 3, 9, 15 und 21 ergeben sich im Wesentlichen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

## 2.2 Wesentliche Positionen

### 2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)

Die Erträge der Grundsteuer A und B liegen zum Stichtag 31.10.2022 als auch in der Jahresprognose knapp 4 % über dem Planansatz.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt derzeit auf Jahressicht um rd. 11,9 Mio. € über dem Plan. Dies hängt insbesondere mit Anpassungen der Vorauszahlungen sowie Veranlagungen für die Vorjahre zusammen.

Bezüglich der weiteren Entwicklung geht die Verwaltung davon aus, dass die Rezession auch in diesem Bereich ab dem Jahr 2023 durchschlagen wird.

Das Ergebnis der Vergnügungssteuer beträgt derzeit rd. 708.747 €. Das geplante Aufkommen in Höhe von 1,08 Mio. € wird im Jahr 2022 voraussichtlich knapp nicht erreicht.

Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg die Orientierungsdaten mit Schreiben vom 19.05.2022 fortgeschrieben. Die Steuerschätzung Ende Oktober 2022 führt, mit Ausnahme des Gemeindeanteils der Einkommensteuer, zu Ergebnissen die über den im Mai geschätzten Werten liegen. Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten und Risiken für das wirtschaftliche Umfeld gehen wir bei unserer Prognose weiterhin von den fortgeschriebenen Orientierungsdaten vom Mai 2022 aus, zumal eine weitere Fortschreibung aufgrund der Oktober-Steuerschätzung noch nicht vorliegt.

Demnach ergeben sich für das Jahr 2022 für die Stadt folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2022	Prognose	Differenz
	in €	in €	in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.477.600	35.091.600	-386.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.486.500	6.900.500	+414.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	44.967.100	46.119.900	+1.152.800
Investitionspauschale	5.971.300	6.279.100	+307.800
Familienleistungsausgleich	2.816.100	2.936.200	+120.100
Zuweisungen an große Kreisstädte	698.400	698.400	0
<b>Summe Mehrerträge</b>			<b>1.608.700</b>

Die Ertragsposition aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduziert sich gegenüber dem letzten Finanzzwischenbericht. Das Steuerentlastungsgesetz und der 2022 angehobene Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer belasten das Steueraufkommen, so dass für die Stadt hier im Saldo für 2022, auch unter Berücksichtigung der Nachzahlung aus der Abrechnung 2021 in Höhe von 1,18 Mio. €, mit geringeren Erträgen in Höhe von 386 Tsd. € gerechnet werden muss. Diese Entwicklung wird auch bei der Oktober-Steuerschätzung so bestätigt.

Bei der Umsatzsteuer wird nach der Mai-Fortschreibung mit einem höheren Gesamtaufkommen gerechnet, was für die Stadt Mehrerträge von rd. 414 Tsd. € bedeutet.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ergibt sich aus der Mai-Steuerschätzung 2022 für die Gemeinden eine um 190 Mio. € höhere Ausgleichsmasse A, was bezogen auf die Stadt Schwäbisch Gmünd prognostizierte Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich rd. 1,15 Mio. € bedeuten würde. Hinzu kommt ein Mehrertrag von rd. 0,54 Mio. € aus der bisher vorliegenden FAG-Endabrechnung für das Jahr 2021. Beim Familienleistungsausgleich und der Investitionspauschale erhöht sich das zu verteilende Gesamtvolumen ebenfalls, was für die Stadt Schwäbisch Gmünd zu prognostizierten Mehrerträgen in Höhe von rd. 428 Tsd. € führt.

Bei den Sachkostenbeiträgen (Schulen), der Kindergartenförderung und dem Verkehrslastenausgleich wird derzeit von einer weitgehend planmäßigen Entwicklung ausgegangen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu Ziffer 13. „Finanzierung“ der Gemeinderatsdrucksache 032/2022 „Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2022/2023“ (Ziffer 12 Finanzierung) verwiesen.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke bleiben vermutlich rund 2,0 Mio. € unter dem Planansatz zurück. Der Grund hierfür liegt in einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von geplanten Projekten. Dem gegenüber sind auch die korrespondierenden Aufwendungen geringer als der Planansatz.

### **2.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)**

Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen auf Jahressicht etwa 224 Tsd. € unter dem Planansatz.

### **2.2.3 Sonstige ordentliche Erträge (Position 10)**

Der Gesamtansatz für Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 3.033.400 € wird voraussichtlich für das gesamte Jahr 2022 knapp nicht erreicht.

Nach der derzeitigen Entwicklung bei den Bußgeldern werden Erträge in Höhe von voraussichtlich 1,8 Mio. € bis Jahresende erwartet. Dies wären rd. 183 Tsd. € mehr als geplant.

Bei den Säumniszuschlägen und Erstattungsziinsen werden um rd. 911 Tsd. € geringere Erträge erwartet.

Diese lassen sich zum einen damit begründen, dass der Gesetzgeber, aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufgefordert war, den bisher geltenden Zinssatz für Verzinsungen von 6 %/Jahr (=0,5 %/Monat) rückwirkend ab 1. Januar 2019 verfassungskonform auszugestalten. Bei der Haushaltsplanaufstellung ging die Stadtverwaltung davon aus, dass sich der neue Zinssatz in einer Größenordnung von 3 %/Jahr bewegen könnte. Die inzwischen vorliegende Gesetzesregelung zeigt nun einen Zinssatz ab 01.01.2019 von 1,8 %/Jahr (=0,15 %/Monat). Für die Zeiträume davor bleibt es bei den bisherigen 6 %/Jahr.

Zum anderen werden derzeit seitens des Rechenzentrums die technischen Voraussetzungen erarbeitet um die entsprechenden Zinsberechnungen vornehmen zu können. Dies wird erst im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Die Erträge verschieben sich dementsprechend ins Folgejahr.

### **2.2.4 Personalaufwendungen (Position 12)**

Die Planung der Personalaufwendungen 2022 wurde auf Basis des aktuell geltenden Tarifabschlusses 2020 für die Beschäftigten berechnet. Dieser hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022. Zunächst wurden die Entgelte um 1,4 % ab 01.04.2021 und um weitere 1,8 % ab 01.04.2022 erhöht. Bei den Beamten wurde im Jahr 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € gezahlt (die Beschäftigten erhielten diese Sonderzahlung bereits 2021). Ab 01.12.2022 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 % vorgesehen. Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass auf Jahressicht eine Einsparung von rd. 1,1 Mio. €, z.B. durch zeitliche Verschiebung von Stellenneu- bzw. Stellennachbesetzungen, erzielt werden kann.

### **2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird auf Jahressicht, nach derzeitigem Stand, mit Einsparungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 15 % des Haushaltsansatzes gerechnet.

Belastet werden könnte das Ergebnis durch die aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt. So muss diesbezüglich damit gerechnet werden, dass sich die Kosten für Strom und Gas massiv erhöhen werden. Beim Strom sind die Preise für die Stadt noch bis Ende 2022 festgeschrieben; beim Gas waren sie bis 30.09.2022 festgeschrieben. Die wesentlichen Auswirkungen dürften damit erst ab 2023 wirksam werden.

Die entsprechende Prognose ging bisher für 2023 beim Strombezug von einem Anstieg von derzeit rd. 2,1 Mio. € auf 4,3 Mio. €, beim Gasbezug von 0,8 Mio. € auf 2,6 Mio. € aus. Dies würde einer Steigerung um 4 Mio. € bzw. +140 % pro Jahr entsprechen. Diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie sich die angekündigte Strom- und Gaspreisbremse auf die tatsächlichen Kosten auswirken wird.

### **2.2.6 Transferaufwendungen (Position 17)**

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte sind Betriebskostenerstattungen an die nichtstädtischen Kindergartenträger, die Sportförderung sowie Zuschüsse für die Musik-, Theater- und Kulturförderung enthalten.

Die Finanzumlage an das Land mit 17,5 Mio. € (75 % des Plansolls) und die Kreisumlage mit 23,5 Mio. € (75 % des Plansolls) liegen auf dem geplanten Niveau.

Bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus der ersten Abrechnung 2021 eine Nachzahlungsverpflichtung für die Stadt in Höhe von 828.029,24 €. Diese ist in der Planung 2022 bereits berücksichtigt. Durch die insgesamt höheren Erträge bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuerumlage auf Jahressicht um rd. 1,08 Mio. € auf rd. 4,5 Mio. €.

### **2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)**

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen zeichnen sich zum Jahresende Mehraufwendungen in Höhe von ca. 169.700 € ab. Dies ist insbesondere auf vermehrte Stellenausschreibungen zurückzuführen.

Der etatisierte Globale Minderaufwand in Höhe von 1,8 Mio. € kann aus heutiger Sicht wie geplant bei den Personalaufwendungen (Position 12), bei den Sach- und Dienstleistungen (Position 14) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 18) erreicht werden.

### **2.2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)**

Das außerordentliche Ergebnis wurde insbesondere zu Jahresbeginn stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Es fielen unter anderem außerordentliche Aufwendungen für Testungen und zusätzliche Reinigung an.

Aus dem Verkauf von Bauplätzen konnten bisher außerordentliche Erträge von rd. 3,6 Mio. € erzielt werden. Dabei wurden die derzeit verfügbaren Bauplätze bereits weitestgehend veräußert. Auf Jahressicht wird damit gerechnet, dass Erträge von ca. 3,7 Mio. € realisiert werden. Der Planansatz von 4,8 Mio. € wird damit voraussichtlich nicht erreicht.

Aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen über dem Restbuchwert sind außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 65 Tsd. € eingegangen.

### **2.2.9 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)**

Der Haushaltsplan 2022 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -7.204.890 € aus. Nach aktuellem Stand ergibt sich zum 31.12.2022 ein prognostiziertes ordentliches Ergebnis von 6.931.500 € und damit eine Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 14,1 Mio. €.

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Haushaltsplan 2022 beträgt -2.404.890 €. Aufgrund der Prognose im Rahmen des zweiten Finanzzwischenberichts 2022 würde sich das Gesamtergebnis 2022 um etwa 12,3 Mio. € auf 9,9 Mio. € verbessern.

### 3. Finanzhaushalt/-rechnung

#### 3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2022	01.-10.2022	Ansatz/Ergebnis
		in €	in €	in €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.101.700	898.503	-9.203.195
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	527.500	183.238	-344.262
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.740.000	4.831.518	-1.908.482
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	600.000	0	-600.000
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	14.000	28.651	14.651
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)</b>	<b>17.983.200</b>	<b>5.941.910</b>	<b>-12.041.290</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.736.000	-4.588.619	15.147.381
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.133.480	-9.712.467	16.421.013
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.117.800	-1.152.056	1.965.744
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-67.500	-17.000	50.500
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.633.800	-413.030	1.220.770
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-331.000	-20.202	310.798
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)</b>	<b>-51.019.580</b>	<b>-15.903.374</b>	<b>35.116.206</b>
<b>31</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)</b>	<b>-33.036.380</b>	<b>-9.961.464</b>	<b>23.074.916</b>
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	30.900.000	17.613	-30.882.387
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-4.257.900	-2.971.574	1.286.326
<b>35</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)</b>	<b>26.642.100</b>	<b>-2.953.961</b>	<b>29.596.061</b>

#### Erläuterung Gesamtfinanzzrechnungspositionen

Die Positionen 18, 19, 20, 24, 25, 26, 28, 29 sowie die Positionen 34 und 35 werden in Ziffer 3.2 detailliert erläutert.

### 3.2 Wesentliche Positionen

#### 3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 5,94 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei rd. 15,90 Mio. € zum 31.10.2022.

#### Erläuterung Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 899 Tsd. € eingegangen. Im Jahresverlauf werden hier weitere Einnahmen durch Mittelabrufe bei den Zuschussgebern erwartet.

Mit Schreiben vom 03.06.2022 hat die Stadt vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Nachricht erhalten, dass die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Westliches Stadttor“ mit Finanzhilfen in Höhe von 1.700.000 € im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 2022 gefördert wird.

Nach dem Baubeschluss Ende Juli 2022 zur Neugestaltung der Freianlagen „Park am Sonnenhügel“ auf dem Hardt wurde im September der konkrete Zuwendungsantrag für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingereicht. Die Stadt ist mit dem Modellprojekt „Park, Platz am Sonnenhügel“ mit einer Fördersumme von 2,0 Mio. € in das Bundesprogramm aufgenommen worden.

#### Erläuterung Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (Position 19)

Im Haushalt 2022 sind Einzahlungen für Erschließungsbeiträge in Höhe von 527.500. € etatisiert. Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnten hier bislang Einzahlungen in Höhe von rd. 544 Tsd. € verbucht werden. Rückzahlungen aus dem Ausbau des Kaffeebergwegs belasten das Ergebnis derzeit mit rd. 361 Tsd. €, so dass im Saldo aktuell rd. 183 Tsd. € verbleiben.

#### Erläuterung Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)

Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere Bauplätze, sind 6,74 Mio. € im Haushalt 2022 etatisiert. Aus der Veräußerung von Grundstücken sind bisher rd. 4,75 Mio. € (70%) eingegangen. Aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen sind 87 Tsd. € eingegangen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 21 Bauplätze ertragsmäßig vermarktet werden.

Für das Jahr 2022 werden noch Einnahmen aus der Veräußerung von Gewerbeflächen erwartet.

#### Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 4,59 Mio. € von den im Haushalt 2022 geplanten 19,736 Mio. € investiert. Von den veranschlagten Auszahlungen entfallen rd. 60% auf den nachhaltigen Technologiepark Aspen. Hier ist die Ausübung der Optionsrechte noch im Jahr 2022 vorgesehen.

### **Erläuterung Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)**

Im Haushaltsjahr 2022 sind 26,13 Mio. € für Auszahlungen für Baumaßnahmen etatisiert. Bisher wurden im Berichtszeitraum rd. 9,71 Mio. € für Baumaßnahmen ausbezahlt.

Der Ausgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Invest. Nr.
Mozartschule Hussenhofen Erweiterung und Generalsanierung	2110H50002
Eichenrainschule Lindach Schulpavillon	2110H56001
Uhlandschule Bettringen Elektroverkabelung inkl. Digitalisierung	2110H51005
Kindergarten Emerland Straßdorf Einbau weitere Gruppe	3650H58001
Kindergarten Emerland Straßdorf Anlagen für den Außenbereich	3650T58001
Errichtung Gemeinschaftseinrichtung „Himmelsgarten“	1124H41001
Sanierungsmaßnahme "Hardt" Familien- u. Freizeitpark	5110S2-004
Wirtschaftsförderung - Ausbau der Breitbandinfrastruktur	5360T-0001
Erschließung Baugebiet „Am Vogelhof“	5410B-0001
Hussenhofen Erschließung Baugebiet "Teckstraße Süd"	5410B50001
Hussenhofen Sanierung Ortsdurchfahrt mit Bushaltestellen	5410T50001
Herlikofen Erschließung Baugebiet Gmünder Feld III	5410B52001
Grundlegende Sanierung Herlikofer Straße	5410T-0006
Investitionsmaßnahmen Radwege - Radabstellanlage	5410T-0014
Brückensanierung Rotrinnensteg	5410T-0010
Brückensanierung Waldstetter Torbrücke	5410T-0015
ÖPNV Sanierung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	1124H-0006

### **Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)**

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 1,15 Mio. € ausbezahlt. Davon rd. 211 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, rd. 398 Tsd. € für die Freiwillige Feuerwehr, rd. 255 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt, rd. 25 Tsd. € für Ausstattung im Bereich Sport und rd. 41 Tsd. € für Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen. Im Bereich Bestattungswesen wurden 9 Tsd. € für ein Fahrzeug investiert. Rd. 13 Tsd. € entfallen auf den Bereich Vermessung und Geoinformation und rd. 128 Tsd. € auf den Verwaltungsbetrieb einschließlich EDV Ausstattung. Im Bereich Kultur wurden rd. 59 Tsd. € ausbezahlt.

### **Erläuterung Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)**

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen wurden bisher in einer Höhe von rd. 413 Tsd. € geleistet. Geplant sind 1.633.800 €. Hierbei entfallen rd. 248 Tsd. € auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen und 87 Tsd. € auf die investive Sportförderung. Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen (Familienförderung) wurden in einem Umfang von 52 Tsd. € ausbezahlt. Für die Sanierung des Hl.-Kreuz-Münsters wurden 25,6 Tsd. € ausbezahlt.

### **Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)**

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 20 Tsd. € geleistet. Immaterielle Vermögensgegenstände sind insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Software.

### **3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)**

#### **Erläuterung Einzahlungen aus der Aufnahme sowie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**

Die geplante Aufnahme eines Teilbetrags in Höhe von 5,0 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2021 wird bis Ende 2022 nicht erforderlich. Aus der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 30,90 Mio. € werden im Jahr 2022 mit Blick auf die Entwicklung der Liquidität ebenfalls keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung 2022 kann auch im Jahr 2023 noch in Anspruch genommen werden. Die ausgewiesenen 17.613 € betreffen die Rückzahlungen von Darlehen aus dem Programm „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“.

Für ordentliche Tilgungen wurden bisher rd. 2,97 Mio. € ausgegeben.

## **4. Fazit**

---

Der zweite Finanzzwischenbericht 2022 lässt erkennen, dass die Prognose der künftigen Haushaltsentwicklung weiterhin mit einer großen Unsicherheit und mit entsprechenden Risiken verbunden ist. Die Auswirkungen der Inflation und die steigenden Energiepreise werden die Stadt im Jahr 2023 mit voller Wucht treffen. Im Bereich der Personalaufwendungen wurde für das Jahr 2023 mit einer Tarifsteigerung von 2,5% geplant. Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten mit einer gewerkschaftlichen Forderung von 10,5 % beginnen im Januar 2023. Hier ist mit Mehraufwendungen für 2023 zu rechnen.

Gleiches gilt im Bereich der Fremdkapitalzinsen. Bei der Haushaltsplanaufstellung lag der Zinssatz noch bei rd. 0,5 %. Derzeit werden für ein 30-jähriges Kommunaldarlehen rd. 3,5 % aufgerufen.

Auch wenn die Steuereinnahmen nach der Oktober-Steuerschätzung 2022 für das Jahr 2023 tendenziell steigen könnten, ist es aufgrund des bereits jetzt absehbaren erheblichen Kostenanstiegs auf der Aufwendungsseite für den Haushaltsvollzug weiterhin das Gebot der Stunde, die weitere Entwicklung genau zu beobachten und in allen Bereichen auf Sicht zu fahren.

Dies gilt insbesondere auch für die Realisierung neuer Bauvorhaben, bei welchen vor der tatsächlichen Umsetzung stets der aktuelle Kosten- und Finanzierungsplan im Blick behalten werden muss.